



An den Grossen Rat

14.0755.03

Finanzkommission
Basel, 9. März 2023

Kommissionsbeschluss vom 9. März 2023

Bericht der Finanzkommission

**zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau
Departement Biomedizin der Universität Basel**

sowie

**Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten
Biozentrums**

PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	3
2.1 Anpassete Beschlüsse gegenüber 2014	3
2.2 Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin.....	4
2.3 Folgekosten.....	4
3. Inhalt der Kommissionsberatungen.....	4
3.1 Modell Totalunternehmer	5
3.2 Folgen einer allfälligen Ablehnung.....	6
3.3 Mehrkosten für den Rückbau.....	7
3.4 Rückblick: Kostenschätzung im Ratschlag von 2014	7
3.5 Ausblick: Steigender Globalbeitrag beider Basel an die Universität.....	8
3.6 Berichterstattung an die Finanzkommission Basel-Landschaft und Basel-Stadt	8
4. Antrag	9

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die mit Beschluss 14/46/05G vom 12. November 2014 gesprochene Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin (DBM) von 106 Mio. Franken auf 182,5 Mio. Franken zu erhöhen. Zugleich beantragt der Regierungsrat, die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums von 4 auf 7 Mio. Franken zu genehmigen. Beim Geschäft handelt es sich um ein partnerschaftliches Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Kosten werden dabei hälftig geteilt. Die gesamthafte Summe der Kreditsicherung für den Neubau DBM belaufen sich somit neu auf 365 Mio. Franken und die Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums auf gesamthafte 14 Mio. Franken.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat im Dezember 2022 den zweiten Bericht des Regierungsrats zum Ratschlag Nr. 14.0755 der Finanzkommission überwiesen. Die Kommission hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt. Eine erste Präsentation und Diskussion mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements (ED), der Leiterin Hochschulen des ED sowie der Rektorin und dem Direktor Infrastruktur & Betrieb der Universität Basel fand im Dezember 2022 statt. Im Januar 2023 wurde das Geschäft auch der Finanzkommission des Landrates des Kantons Basel-Landschaft durch die dort zuständige Regierungsrätin sowie den Präsidenten des Universitätsrats vorgestellt.

Eine gemeinsame bikantonale Sitzung der beiden Finanzkommissionen fand anfangs Februar in Basel statt. Beigezogen waren neben dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Leiterin Hochschulen im ED auch die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, sowie der Vorsitzende des Universitätsrats und der Leiter Project Management & Engineering der Universität Basel. Im Anschluss wurde das Geschäft durch die beiden Kommissionen gemeinsam beraten und danach an einer nächsten Sitzung jeweils einzeln beschlossen.

Die Finanzkommission des Grossen Rates hat einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, der Erhöhung der Kreditsicherung Neubau DBM und der Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des Biozentrums zuzustimmen. Den vorliegenden Bericht verabschiedete sie am 9. März 2023.

Die Finanzkommission des Kantons Basel-Landschaft hat ebenfalls einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Erhöhung der Kreditsicherung Neubau DBM und die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des Biozentrums dem Landrat zur Zustimmung zu beantragen.

2.1 Angepasste Beschlüsse gegenüber 2014

Im Jahr 2014 stimmten beide Parlamente der Universitätsträgerkantone einer Kreditsicherungsgarantie über gesamthafte 212 Mio. Franken (106 Mio. Franken pro Kanton) für den Neubau des Departements Biomedizin und einer Ausgabenbewilligung von gesamthafte 8 Mio. Franken (4 Mio. Franken pro Kanton) für den Rückbau des alten Biozentrums zu.

Das Projekt Neubau DBM wurde zwischenzeitlich bis zur Baubewilligungsreife weiterentwickelt. Als Folge wurde die Projektorganisation und das Realisierungsmodell dahingehend optimiert, dass sich die Regierungsvertretungen aus den für den Bau verantwortlichen Gremien zurückzogen und die Beaufsichtigung der Bauvorhaben im Rahmen der Einsitznahme im Universitätsrat wahrnehmen. Die Rolle der Bauherrschaft liegt damit exklusiv bei der Universität. Der Universitätsrat übernimmt die strategische Verantwortung für das Bauprojekt.

Zur Abwicklung des Bauprojekts wurde neu eine Totalunternehmer-Submission (TU) durchgeführt und das Vergabeverfahren abgeschlossen. Mit dem gewählten Totalunternehmer wird die Universität nach Durchführung einer gemeinsamen Optimierungsphase das Vertragspreisdach

verbindlich abschliessen. Dies stellt dann das maximal gegenüber dem TU zu erwartete Kostendach dar, sofern die Bauherrschaft nicht während der Ausführung Projektänderungen vornimmt. Da das Projekt aber gemäss aktuellem Stand bis zur Baubewilligungsreife geplant wurde, ist damit gemäss der Bauherrschaft kaum zu rechnen. Vorbehalten sind Änderungen bei massgebenden Richtlinien und Vorschriften, hierfür wurde auch eine Reserveposition berücksichtigt. Damit liegt bei diesem Projekt nun eine vollumfängliche Kostensicherheit vor. Im vorliegenden Ratschlag liegen die Kosten nun bei gesamthaft 365 Mio. Franken und damit um 153 Mio. Franken beziehungsweise 72% höher.

Die im Kostenvoranschlag des vorliegenden Bauprojekts ermittelten Rückbaukosten erweisen sich als deutlich höher als die Prognose, auf die sich die Vorlage von 2014 aufgrund der Grobkostenschätzung eines externen Büros gestützt hatte. Es ist deshalb eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums von 8 Mio. Franken auf 14 Mio. Franken (7 Mio. Franken pro Kanton) notwendig.

2.2 Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin

Das Instrument der Kreditsicherungsgarantie ist in der jüngst revidierten Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 25. Mai 2021 (SG 442.410) in § 17 für Investitionen in eigene Neubauten explizit vorgesehen. Für die Kantone stellt die paritätische Kreditsicherungsgarantie eine Eventualverpflichtung zu je der Hälfte der Gesamtinvestition dar. Im vorliegenden Fall sind dies für den Kanton Basel-Stadt 182,5 Mio. Franken. Die Garantie erlaubt es der Universität, den Kredit auf dem Finanzmarkt zu besseren Konditionen aufnehmen zu können. Andererseits kann sich eine Kreditsicherungsgarantie ungünstig auf das Rating des Kantons auswirken.

2.3 Folgekosten

Die jährlichen betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin werden ab der Inbetriebnahme (voraussichtlich 2031) über den Globalbeitrag der Universität Basel abgegolten. Die Parlamente haben die entsprechenden Beschlüsse bereits 2014 gefasst. Aufgrund der Mehrkosten beim Bau fallen die Folgekosten ebenfalls erheblich höher aus als 2014 prognostiziert. Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist mit Kosten von jährlich 19,5 Mio. Franken ab 2031 zu rechnen. Die Immobilienplanung der Universität ist alle vier Jahre integraler Bestandteil der Verhandlungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag.

Für Details zur Vorlage wird auf den Bericht des Regierungsrats Nr. 14.0755.02 verwiesen.

3. Inhalt der Kommissionsberatungen

Das Eintreten auf das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen. Im Rahmen der Beratungen wurden alternative Lösungen wie der Weiterbetrieb an den heutigen fünf Standorten geprüft, jedoch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und im Sinne des Standorts der Spitzenforschung verworfen. Die Finanzkommission setzte sich insbesondere mit dem neu gewählten Modell «Totalunternehmer (TU)» und dessen finanziellen Auswirkungen auseinander.

Festgestellt wurde, dass die Kostensteigerung gegenüber dem Ratschlag 2014 erheblich ist und die damalige Planung offensichtlich auf unrealistischen Annahmen beruhte. Ein weiterer Diskussionspunkt stellten die ab 2031 steigenden Globalbeiträge an die Universität aufgrund der Gebäudeamortisation dar. Diese müssen durch beide Trägerkantone paritätisch getragen werden. Diskutiert wurde weiter, weshalb die Kosten für den Rückbau des alten Biozentrums sich nach der überarbeiteten Berechnung fast verdoppeln. Gemeinsam mit der Finanzkommission des Kantons Basel-Landschaft wurde zudem festgehalten, dass den beiden Kommissionen regelmässig über den baulichen Fortschritt und die Einhaltung des finanziellen Rahmens berichtet werden solle.

3.1 Modell Totalunternehmer

Position	Betrag	Kostengenaugigkeit
Gesamtkosten brutto (vor Subvention)	411.9 Mio.	
Bundessubventionen	-47 Mio.	
Gesamtkosten netto	364.9 Mio.	
Davon im TU-Angebot enthalten (inkl. Rückstellung von 21 Mio., Anpassung PHZ und Erstellung Logistik-Tunnel)	265.9 Mio.	Verbindliches Kostendach, Aufteilung bei Unterschreitung 30/70 (offene Abrechnung)
Ausstattung (BKP9) – wird erst später ausgeschrieben	37 Mio.	Einzige Position zur Ausschreibung mit einer Kostenungenauigkeit
Teuerung bis 2030 (gebundene Reserve)	22 Mio.	Annahme für Teuerung (im Schnitt 1.2% pro Jahr)
Bereits geleistetes GP-Honorar	21 Mio.	Kostenstand gemäss bisherigen Leistungen GP
Bauherrnseitige Aufwendungen zur Überwachung und Führung des Projekts inkl. Audits und Gutachten	21 Mio.	Mix aus abgeschlossenen Ausschreibungen und Annahmen
Baurechtszins, Finanzierungskosten, Umzugskosten	22 Mio.	BR-Zinsgemäss Vertrag, ansonsten Annahmen
Globale Reserve der Bauherrschaft	23 Mio.	Einzige freie Reserve im Projekt

Das gesamte Projekt hat einen Kostenumfang von rund 412 Mio. Franken. Abzüglich der 47 Mio. Franken Bundessubventionen fallen für die Universität somit Kosten in der Höhe von rund 365 Mio. Franken an. Diese bilden das Volumen der Kreditsicherungsgarantie, die hälftig auf die beiden Trägerkantone aufgeteilt wird. Die Submission des Totalunternehmers ergab eine Offerte über 266 Mio. Franken mit einem Anreiz zur Kostenunterschreitung. Im Falle einer solchen Unterschreitung erhält der Totalunternehmer 30% und die Universität 70% der nicht verwendeten Mittel. Der Betrag von 266 Mio. Franken ist dabei als Kostendach definiert.

Die Kommission hat die Frage der Modellwahl TU, gerade auch im Nachgang des Berichts der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK Biozentrum) zu den Kostenüberschreitungen und Verzögerungen des Neubauprojekts Biozentrum, intensiv diskutiert. Gegenüber der Kommission hielten die Verantwortlichen fest, dass der Beschluss, dieses Modell auszuwählen, auch eine Folge der negativen Erfahrungen des Neubauprojekts Biozentrum sei und man deshalb auf das dort angewendete Modell des Generalunternehmers («GU-Modell») bewusst verzichtet habe. Die Kommission begrüsst, dass im Nachgang an die Modellwahl TU die Projektorganisation extern durch das Beratungsunternehmen Brandenberger + Ruosch überprüft (Bericht Analyse der Projektorganisation für TU-Abwicklungsmodell) und der diesbezügliche Bericht der Finanzkommission seitens der Universität zur Verfügung gestellt wurde.

Mit dem nun ausgewählten TU-Modell werden die Risiken zur Kosten- und Termineinhaltung zum Unternehmer verschoben, gleichzeitig sind die offerierten Kosten von Grund auf höher, da der TU eine Risikoprämie berücksichtigt. Seitens der Bauherrin bleibt das Risiko bestehen, dass der TU bei der Qualität und den Materialien spart, um den Kostenrahmen einzuhalten.

Die Finanzkommission kann festhalten, dass sich im Nachgang zur massiven Kostenüberschreitung und der gleichzeitigen Verzögerung des Bezugstermins des Neubaus Biozentrum alle Akteure, sowohl in der Regierung als auch bei der Universität, der dadurch veränderten Ausgangslage bei der Implementierung von Grossprojekten bewusst sind. Schlüsse und Feststellungen aus den damals durch den Regierungsrat bei Brandenberger + Ruosch in Auftrag gegebenen Untersuchung sowie durch die PUK Biozentrum des Grossen Rates gemachten

Empfehlungen, fanden in gewisser Weise Einzug in die Überlegungen zu diesem wichtigen Neubauprojekt.

Für die Finanzkommission ist klar, dass mit der Auswahl des TU-Modells bewusst eine auf den ersten Blick weniger riskante Strategie gefahren wird und dies auch auf die Erfahrungen mit dem Neubau des Biozentrums und den damit einhergehenden politischen Debatten zurückgeht. Mit dem Modell werden die Kosten und die Risikopositionen von Anfang an transparent ausgewiesen, dafür wird bauherrenseitig auf eine Risikoprämie verzichtet. Die Finanzkommission kann die Entscheidung der Universität für das TU-Modell grundsätzlich nachvollziehen, da die Universität nicht über das notwendige Knowhow verfügt, als Bauherrin gegenüber einem Generalunternehmer aufzutreten. Seitens des Kantons wäre allerdings das Knowhow grundsätzlich vorhanden, als Bauherr gegenüber einem Generalunternehmer aufzutreten. Der Kanton könnte die Risiken selber tragen und damit würde der Preisaufschlag des Totalunternehmers gegenüber eines Generalunternehmers vermieden.

In Anbetracht weiterer anstehender Bauprojekte der Universität, genannt sei die Juristische Fakultät auf dem Dreispitz-Areal, wird die Finanzkommission die Entwicklung rund um die Bauabwicklungsmodelle und deren finanzielle Konsequenzen weiterhin kritisch prüfen. Die Finanzkommission begrüsst, dass die Spezifikationen des TU-Vertrags sehr genau ausgearbeitet wurden und allfällige Änderungen mit der Bauherrschaft abgestimmt werden müssen. Es wird seitens der Finanzkommission erwartet und auch seitens der Bauherrschaft bestätigt, dass keine Nachbestellungen seitens der Nutzer vorgenommen werden, die Mehrkosten zur Folge haben. Die Finanzkommission hat in ihrer internen Diskussion zudem festgehalten, dass auch weitergehende Modelle des TU, wie beispielsweise ein Lebenszeitmodell, bei welchen neben dem Bau auch der Betrieb und Unterhalt über den gesamten Lebenszyklus an einen TU vergeben wird, geprüft werden könnten. Sie verzichtet aber auf eine Empfehlung und geht davon aus, dass bei künftigen Projekten auch solche Modelle in Erwägung gezogen werden.

Die Finanzkommission begrüsst, dass unter dem Eindruck des Neubaus Biozentrum grundsätzlich richtige Schlüsse gezogen wurden und die Risiken nun transparent ausgewiesen werden. Die Finanzkommission erwartet dezidiert, dass die Universität – und namentlich auch der Universitätsrat – ihre Aufgabe und ihre Aufsichtspflicht lückenlos wahrnehmen und den TU so kontrollieren, dass die Kosten, die Bauqualität und der Zeitplan eingehalten werden. Nur so ist aus Sicht der Finanzkommission die massive Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie letztlich zu begründen und zu legitimieren.

3.2 Folgen einer allfälligen Ablehnung

Die Finanzkommission diskutierte mit den Vertretern des ED und der Universität auch, was eine Ablehnung der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für Konsequenzen hätte. Seitens des Regierungsrats wurde dazu festgehalten, dass bei einer Ablehnung der Parlamente dieses Projekt nicht weiterverfolgt werden würde. Nicht zuletzt würde damit seitens der Trägerkantone signalisiert, dass keine Bereitschaft zur langfristigen Finanzierung über die Globalbeiträge bestehe. Das Projekt müsste letztendlich sistiert werden. Die Finanzkommission hat sich in der Folge mit der Frage einer Ablehnung der Kreditsicherung oder einer alternativen Realisierung des Projekts tiefergehender befasst und seitens der Universität eine schriftliche Stellungnahme erhalten.

Die Beibehaltung der heutigen Situation hätte gemäss Universität einen weiterhin dezentralen Betrieb an fünf Standorten zur Folge, durch welchen Synergien nicht genutzt werden können. Teure Forschungsgeräte wie Spektrometer oder Elektronenmikroskope müssten mehrfach an den verschiedenen Standorten eingesetzt werden, anstelle einer zentralen Nutzung. Die Forschungsgebiete könnten sich nicht den internationalen Standards entsprechend entwickeln, da die aktuellen räumlichen Anforderungen an Klimastabilität, magnetische Abschirmung oder erschütterungsfreie Aufstellung von Geräten oft nicht überall möglich oder technisch realisierbar seien. Allem voran könne die Innovation untereinander nicht gefördert werden. Zudem würde das DBM im Wettbewerb um die Rekrutierung von den weltweit besten Talenten zunehmend im

Nachteil sein, da es nicht die Forschungsinfrastrukturen bieten könne, die diese an führenden Universitäten im globalen Wettbewerb finden. Für die Forschenden ist dies neben der Finanzierung der Forschung eines ihrer wichtigsten Kriterien für ihre Wahl.

Eine Redimensionierung des Projekts um bspw. 20% hätte zur Konsequenz, dass eine komplette Neuplanung mit voraussichtlicher Neuausschreibung erfolgen müsste. Dass eine Reduktion des Bauvolumens auch zu einer entsprechenden finanziellen Reduktion führen würde, wäre dabei nicht gegeben. Zudem könnten die geplanten 72 Forschungsgruppen nicht an einem Standort untergebracht werden und es wären weiterhin dezentrale Standorte erforderlich, womit das Potenzial des DBM nicht ausgeschöpft werden könnte. Die Folgekosten des heutigen Betriebs des DBM, projiziert auf das Jahr 2031, belaufen sich auf rund 14.8 Mio. Franken. Würde der Betrieb in der heutigen Form weiterhin aufrechterhalten, beliefen sich die jährlichen Kosten also auf die besagten rund 14.8 Mio. Franken. Die Folgekosten für das Neubauvorhaben DBM belaufen sich über die ersten zehn Jahre auf 19.5 Mio. Franken pro Jahr (2031 – 2041) und sinken danach auf 14.5 Mio. Franken und liegen damit gleich hoch wie der Weiterbetrieb des heutigen Modells.

Dieser Argumentation kann die Finanzkommission folgen und hält ebenfalls fest, dass eine Konzentrierung der entsprechenden Forschungstätigkeiten an einem einzelnen Standort, insbesondere auch mit der entsprechenden Nähe zum Biozentrum und den universitären Spitälern der Kantone sinnvoll ist.

3.3 Mehrkosten für den Rückbau

Nicht nur die Kostensteigerung bei der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau DBM ist prozentual betrachtet erheblich, auch der Rückbau wird, mit 14 Mio. Franken anstatt 8 Mio. Franken (+ 75%), deutlich teurer als ursprünglich geplant.

Die Kommission begrüsst die diesbezügliche Transparenz der Verantwortlichen und kann die Mehrkosten für den Rückbau grundsätzlich nachvollziehen. Gleichzeitig bemängelt sie, dass bei der damaligen Kostenschätzung Elemente schlichtweg vergessen gingen, wie zum Beispiel ein Teil des zurückzubauenden Gebäudevolumens (16'000 m³ Untergeschoss) oder dass bei einem technisch sensiblen Nachbargebäude wie dem Neubau des Biozentrums besondere Rücksicht beim Rückbau geboten ist.

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich erfreulicherweise dazu bereit erklärt, die Mehrkosten für den Rückbau ebenfalls paritätisch mitzutragen. Dies obschon in der Parlamentsvorlage von 2014 ein Maximalbetrag von 4 Mio. Franken festgehalten wurde.

3.4 Rückblick: Kostenschätzung im Ratschlag von 2014

Die Kostensteigerung übersteigt prozentual sogar die Kostenüberschreitungen beim Neubau des Biozentrums. Die Gründe für die Kostensteigerung sind vielfältig und können im grossen Ganzen durch die Finanzkommission nachvollzogen werden. So lag die Kostengenauigkeit der damaligen Grobkostenschätzung bei +/- 25%. Auch führte alleine die Teuerung gegenüber 2014 zu einer Steigerung von rund 11%. Basierend auf den Erfahrungen mit dem Neubau des Biozentrums wurde, wie eingangs unter 3.1. erläutert, die Planung noch einmal überprüft und die vorsichtiger Variante des TU-Modells gewählt.

Damit kann zwar aus Sicht der Finanzkommission das Risiko minimiert werden, diese Auslagerung des Risikos an den TU hat jedoch entsprechend finanzielle Folgen und führt zu den besagten Mehrkosten. Etwas unverständlich bleibt für die Finanzkommission, dass für die damalige Grobkostenschätzung einzig der Neubau des Biozentrums als Referenzprojekt herangezogen wurde. Angesichts des Umfelds, in welchem sich insbesondere die Life-Sciences-Region Basel bewegt, erstaunt dieser fehlende Weitblick in Bezug auf Referenzprojekte doch sehr.

Die Finanzkommission begrüsst die Transparenz, die mit dem nun gewählten TU-Modell geschaffen wurde. Sie bemängelt aber die damalige Planung im Bau- und Verkehrsdepartement

und die Vorbereitung des entsprechenden Ratschlages durch die damals verantwortlichen Regierungsräte der beiden Kantone. Die Finanzkommission möchte an dieser Stelle festhalten, dass keiner der heute verantwortlichen Regierungsräte für damalige Fehleinschätzungen verantwortlich ist. Mit der jetzt beantragten Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie werden die beiden Parlamente jedoch wieder vor ein *Fait accompli* gestellt. Es bleibt den Parlamenten letztlich nicht viel anderes übrig als dieser Erhöhung zuzustimmen, um ein für die Region wichtiges Forschungsgebäude zu errichten und den Life-Sciences-Standort Basel international weiter zu festigen.

Schliesslich ist die Finanzkommission über die lange Bauzeit erstaunt. So wurde 2014 von einer Bauzeit von 3 Jahren ausgegangen, inzwischen hat sich die Bauzeit auf 5 plus 1 ½ Jahre für die Inbetriebnahme erhöht. Die Kommission geht davon aus, dass nun – auch mit Blick auf die Terminverzögerungen beim Neubauprojekt Biozentrum – eine möglichst lange, wenn nicht gar maximale, Bauzeit angegeben wurde, so dass eine vorzeitige Fertigstellung in den Bereich des Möglichen rückt.

3.5 Ausblick: Steigender Globalbeitrag beider Basel an die Universität

Der Kommission macht darauf aufmerksam, dass auf die beiden Trägerkantone ab der Inbetriebnahme des DBM jährliche Mehrkosten für die Gebäudeamortisation im Rahmen der Globalbeiträge zukommen würden. Die Globalbeiträge der beiden Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt müssen in diesem Umfang jeweils in den vierjährigen Leistungsperioden gesprochen werden, andernfalls müsste die Universität gemäss eigenen Aussagen an anderen Orten Budgetreduktionen vornehmen. Gemäss der Universität dauert die aktuelle Strategie bis 2029 und in dieser Phase wird durch den Neubau DBM das Globalbudget nicht tangiert. In der Leistungsperiode 2030-2034 werden die Folgekosten des Neubauprojekts DBM dann erstmals relevant. Die zu erwartenden Folgekosten des Neubauprojekts hinsichtlich der Globalbeiträge werden für diese Leistungsperiode dann von der Universität transparent ausgewiesen.

Würden die Kantone der Universität weniger Mittel zur Verfügung stellen, würde dies gemäss Aussage der Universität ab der Leistungsperiode 2030-34 Auswirkungen auf die Lehre und Forschung haben. Die Universität und im Besonderen die Spitzenforschung, ist auf Kontinuität bei der Finanzierung angewiesen und deswegen müssen die Folgekosten als Bestandteil des Bauprojekts betrachtet werden. Die Finanzkommission ist sich einig, dass sie künftige Parlamentsbeschlüsse hinsichtlich der bikantonalen Finanzierung der Universität Basel nicht vorwegnehmen möchte. Die Diskussion über die Höhe der Globalbeiträge muss im Rahmen der entsprechenden Vorlagen in den beiden Parlamenten und namentlich den vorberatenden Sachkommissionen geführt und gefällt werden.

3.6 Berichterstattung an die Finanzkommission Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Die Finanzkommissionen der beiden Trägerkantone haben an ihrer gemeinsamen Sitzung einstimmig festgehalten, dass sie seitens der Verantwortlichen eine regelmässige, gleichlautende und zeitlich koordinierte Berichterstattung zur Bauentwicklung und der Einhaltung des Kostenrahmens des Neubaus Department Biomedizin erwarten. Die Kommissionen bitten in allgemeiner Hinsicht zudem darum, sie im Hinblick auf weitere geplante grosse Bauprojekte der Universität frühzeitig und laufend zu informieren.

4. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 3 dieses Berichts beantragt die Finanzkommission dem Grossen Rat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Die Kommission hat diesen Bericht am 09. März 2023 einstimmig mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Joël Thüring
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Universität Basel

Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin auf dem Life Sciences-Campus Schällemätteli und Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.0755.02 vom 16. November 2022 sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. 14.0755.03 vom 9. März 2023, beschliesst:

1. Der Grosse Rat erhöht die Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel zur Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin um Fr. 76'500'000 auf Fr. 182'500'000. Die Kreditsicherungsgarantie endet 40 Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes.
2. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die effektiven Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin ab Bezug über die Globalbeiträge der Universität Basel finanziert werden.
3. Der Grosse Rat bewilligt für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um Fr. 3'000'000 auf Fr. 7'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Dienststelle Immobilien Basel-Stadt.
4. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.